



# KITU

## Möglichkeiten und Chancen

**Dr. Michael Wandersleb**  
Vorstandsvorsitzender



# Motivation (I)

- **Innovation**
- **Komplexität und Sicherheit**
- **Demografie**
- **Einfluss und Steuerung**
- **Haushaltssituation**

⇒ **Interkommunale Zusammenarbeit** ⇒ **Genossenschaft**

# Motivation (II)

## Die Genossenschaft

– eine bewährte Rechtsform wieder ganz modern

- Traditionelle Idee der Bündelung der Kräfte.
- Kein kurzfristiges „shareholder value“, sondern langfristig „membership value“ ⇒ Selbsthilfeorganisation
- Idee der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- Gleichberechtigte Mitwirkung.
- Ausrichtung an den Interessen der Genossenschaftsmitglieder.

Beispiele:

Banken (Volksbank, Sparda), Dienstleister (Datev, Denic, ProVitako), usw.

# Die generelle Genehmigung

- ✓ Das LVerwA hat seine Zustimmung erteilt und per Rundverfügung an die Landkreise mitgeteilt.

Landkreis Börde  
Dezernat II  
22. Dez. 2009  
Eingangs-Nr.: 9382 R

SACHSEN-ANHALT  
LANDESV ERWALTUNGSAMT  
Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Landkreise  
- Untere Kommunalaufsichten -

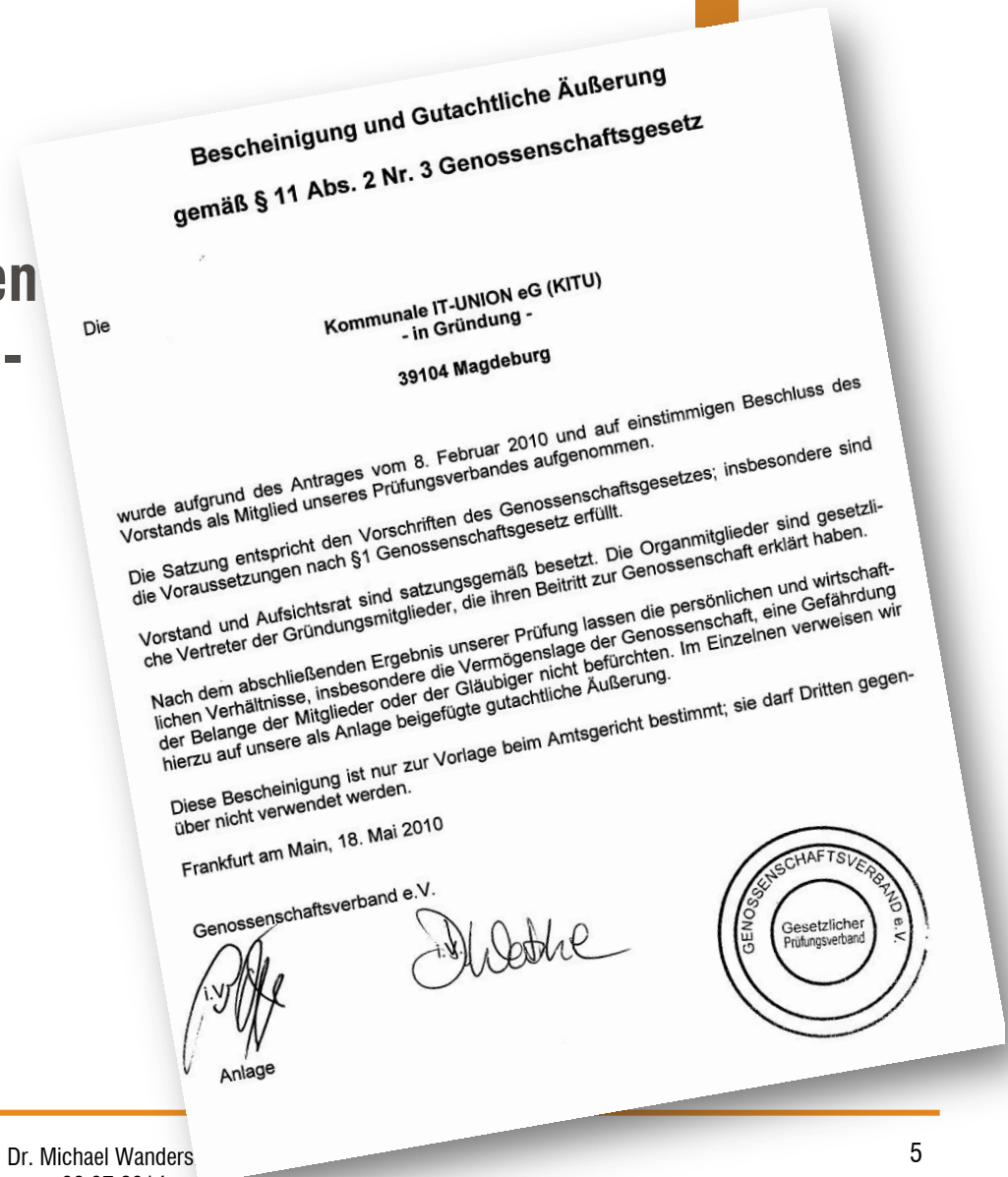
Kommunalaufsicht;  
Gründung der Kommunalen IT-Union e. G.;  
Rundverfügung Nr. 47/09

Halle, 22. Dez. 2009  
Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:  
305.5.1-RVig 47/09

am 22.12.2009

# Der Start

- ✓ 18.05.2010: Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband (Genossenschaftsverband).
- ✓ 11.06.2010: Eintragung ins Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal.





# Gegenstand des Unternehmens

## (2) Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft "KID Magdeburg GmbH".



# Recht

## Vorteile der Genossenschaft

- Beteiligung mehrerer Kommunen (o.ä.) mit einfacher Beitrittsmöglichkeit bei öff. Rechtsformen nicht in gleicher Weise möglich wie bei der Genossenschaft.
- Genossenschaft: umfangreiches Mitwirkungsrecht jedes Mitglieds.
- Keine Zahlungsverpflichtung über Mitgliedsbeitrag hinaus.
- Möglichkeit, das wirtschaftliche Ergebnis der Leistungsbeziehungen als sogenannte Rückvergütungen auszukehren und als Betriebsausgaben steuerlich abzuziehen; auf die Rückvergütung ist keine Ertragssteuer zu zahlen.



# Finanzielle Verpflichtungen

- Geschäftsanteil 5.000 €; Rückerstattung bei Ausscheiden ohne Abschlag. (KITU-Satzung § 36 (1))
- Jedes Mitglied hat eine Stimme (mehrere Geschäftsanteile ≠ mehrere Stimmen). (§ 25 (2))
- Mitgliedsbeitrag pro Jahr: 600 – 6.000 €. (§ 11 c)
- Keine weiteren Nachschusspflichten. (§ 39)

# Beitragsordnung

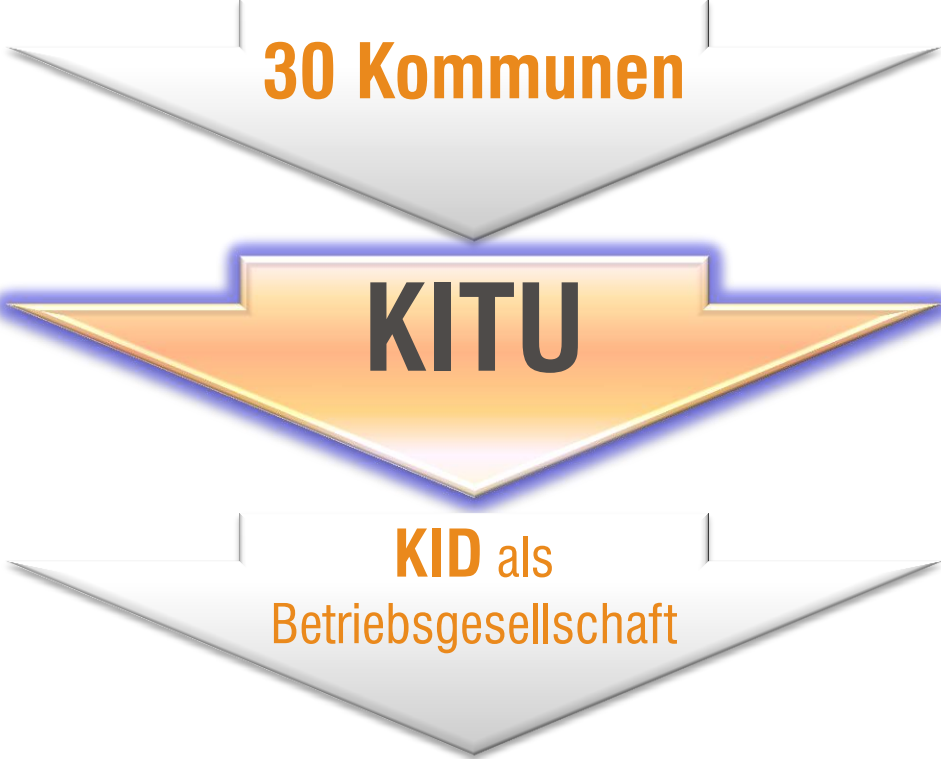
|                                                                                                            |                  | <u>Beiträge in €</u> |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|----------|
|                                                                                                            |                  | pro Monat            | pro Jahr |
| Kommunen (außer Landkreise)                                                                                | Anzahl Einwohner |                      |          |
|                                                                                                            | bis 10.000       | 50                   | 600      |
|                                                                                                            | 10.001-50.000    | 100                  | 1.200    |
|                                                                                                            | 50.001-100.000   | 200                  | 2.400    |
|                                                                                                            | ab 100.001       | 500                  | 6.000    |
| für Landkreise wird der halbe Beitrag entsprechend dieser Staffelung berechnet                             |                  |                      |          |
| kommunale IT-Dienstleister / sonstige<br>Unternehmen und Organisationen laut §3(1) der<br>Satzung der KITU | Anzahl MA        |                      |          |
|                                                                                                            | unter 20         | 50                   | 600      |
|                                                                                                            | 21 - 50          | 100                  | 1.200    |
|                                                                                                            | 51 - 100         | 150                  | 1.800    |
|                                                                                                            | 101 - 200        | 300                  | 3.600    |
|                                                                                                            | über 200         | 500                  | 6.000    |

# Einflussnahme einzelner Mitglieder

- In den Organen der Genossenschaft („Selbstorganschaft“) können nur Mitglieder vertreten sein.
- Private Unternehmen etc. sind nicht zugelassen. (§ 3)
- Jedes Mitglied hat das Recht, „dem Vorstand im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder generell oder im Einzelfall Weisungen hinsichtlich der Art und Weise der Geschäftsführung zu erteilen.“ (§ 10 d)
- „... sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die ausschließlich die Abwicklung eines mit der Genossenschaft geschlossenen Dienstvertrages eines Mitglieds betreffen, (...) dem Vorstand im Rahmen der Ausübung seiner Mitgliedsrechte jederzeit (...) Weisungen im Hinblick auf die Erledigung der Dienstvertragspflichten zu erteilen...“ (§ 10 e)



# KITU – eine starke Gemeinschaft aus ganz Sachsen-Anhalt



**30 Kommunen**

**KITU**

**KID** als  
Betriebsgesellschaft

## Aufsichtsrat

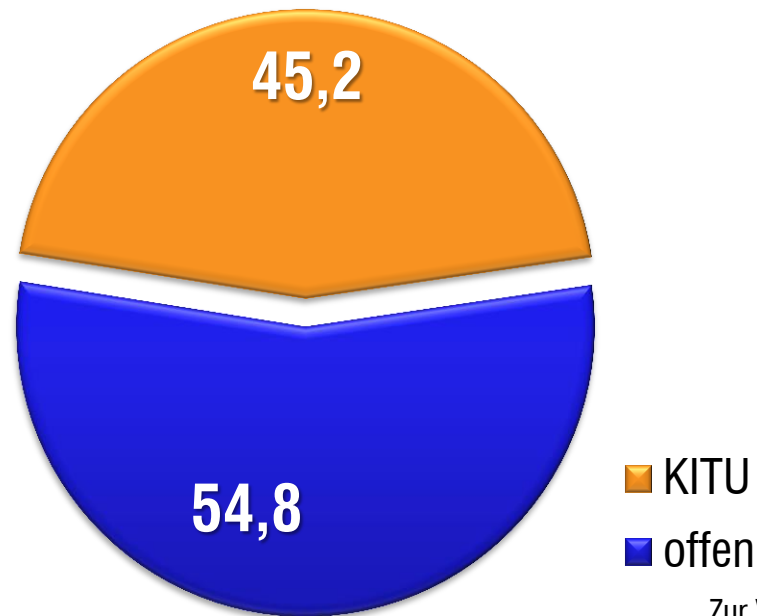
- Klaus Zimmermann, Beigeordneter **Magdeburg**, Vorsitzender
- Robby Risch, Oberbürgermeister **Weißenfels**
- Dennis Loeffke, Bürgermeister **Ilsenburg**
- Axel Kleefeldt, stv. Oberbürgermeister **Stendal**
- Olaf Czogalla, Stadtrat **Magdeburg**

## Vorstand

- Dr. Michael Wandersleb, Vorsitzender, **KID**
- Marcel Pessel, **Barleben**

# Bevölkerungsanteil der KITU-Kommunen

Einwohnerzahlen in %



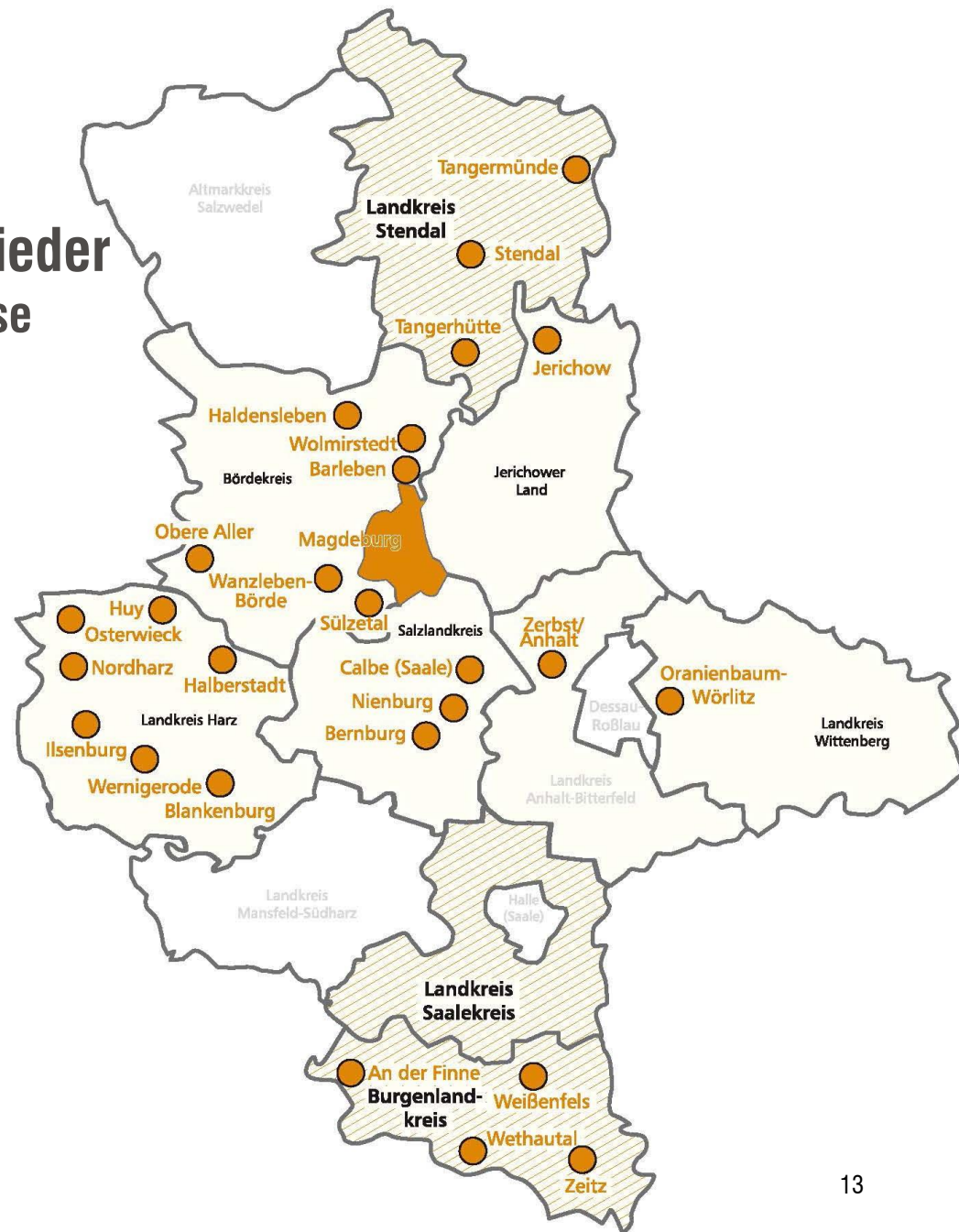
Zur Vermeidung von Doppelerfassungen werden Städte in Trägerlandkreisen nicht berücksichtigt.

# Status quo

## Aktueller Stand KITU-Mitglieder

30 Mitglieder, davon 3 Landkreise

Mit weiteren Kommunen  
wird verhandelt.



2010

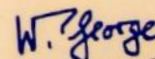
## GenoPortal-AWARD Kommunale Kooperation

### Gründung der Kommunale IT-Union eG

wird als Beitrag zum Wettbewerb „Kommunale Kooperation“  
mit dem GenoPortal-AWARD ausgezeichnet.

Frankfurt am Main, 25. November 2010

  
Martin Bonow  
Mitglied des Vorstandes  
Genossenschaftsverband

  
Prof. Dr. Wolfgang George  
Wissenschaftlicher Leiter  
GenoPortal

# Bundesweite Anerkennung für KITU



Ab 15.00 Uhr werden wir die Veranstaltung mit einem Empfang auf dem Gelände des Kulturstandorts Schiffbauergasse in Potsdam eröffnen. Wir freuen uns auf interessante Begegnungen und wertvolle Gespräche – unter anderen mit:

**Matthias Platzeck**  
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

**Dr. Michael Wandersleb**  
Vorstand Kommunale IT-Union eG (KITU)

**Dr. Klaus von Dohnanyi**  
Bundesminister a.D. und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.

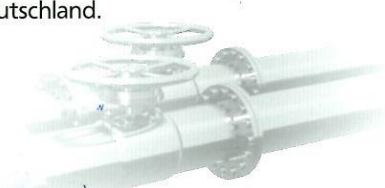
**Thomas Ratzka**  
Geschäftsführer MuR Stahlbau GmbH, Naumburg

**Professor Dr. Dr. h. c. Rüdiger Pohl**  
ehem. Präsident Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kabarettistische Beiträge von **Lars Reichow**,  
„Unterhaltungskanzler“ aus Mainz.

**Dr. Klaus Gerlach**  
Mannschaftsarzt Fußball-Bundesligist 1. FSV Mainz 05  
und ZDF-Fernsehgartenarzt

Anschließend Dämmerchoppen mit der  
Fußball-Europameisterschaft live:  
Niederlande – Deutschland.



2012

# KITU wird positiv wahrgenommen

Auszeichnung anlässlich der Feier zum  
10-jährigen Bestehen der Einheits-  
gemeinde Barleben  
am 1. Juli 2014



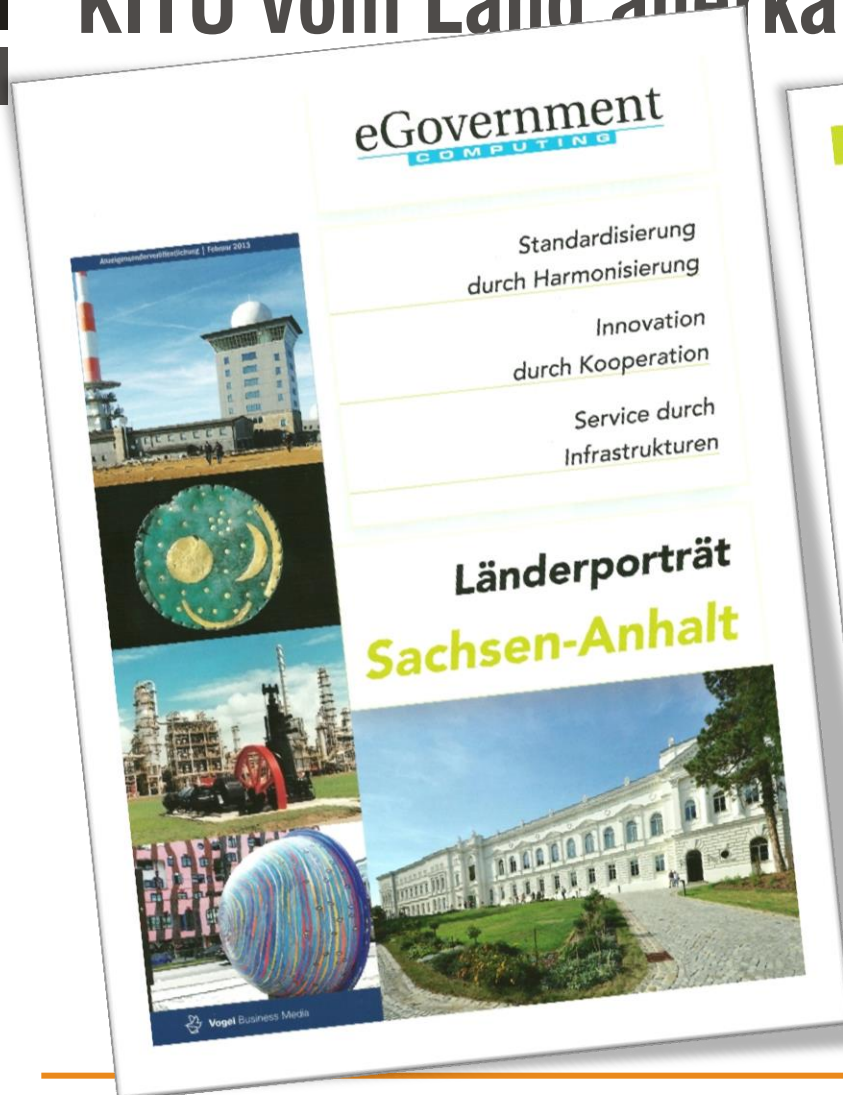
Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff (M.) hat Michael Wandersleb (L.) und Detlef Thormeyer für ihre Verdienste ausgezeichnet.



Unter den Gästen waren auch Hans Walker (v.l.), Manfred Behrens, Holger Stahlknecht und Thomas Webel.

2014

# KITU vom Land anerkannt



**KITU: einziger kommunaler  
Vertreter im IKT-Beirat des Landes**

Dr. Michael Wandersleb  
Vorsitzender  
Kommunale IT-UNION eG (KITU)

# Gemeinsame Willensbildung

⇒ „Interkommunale Zusammenarbeit“



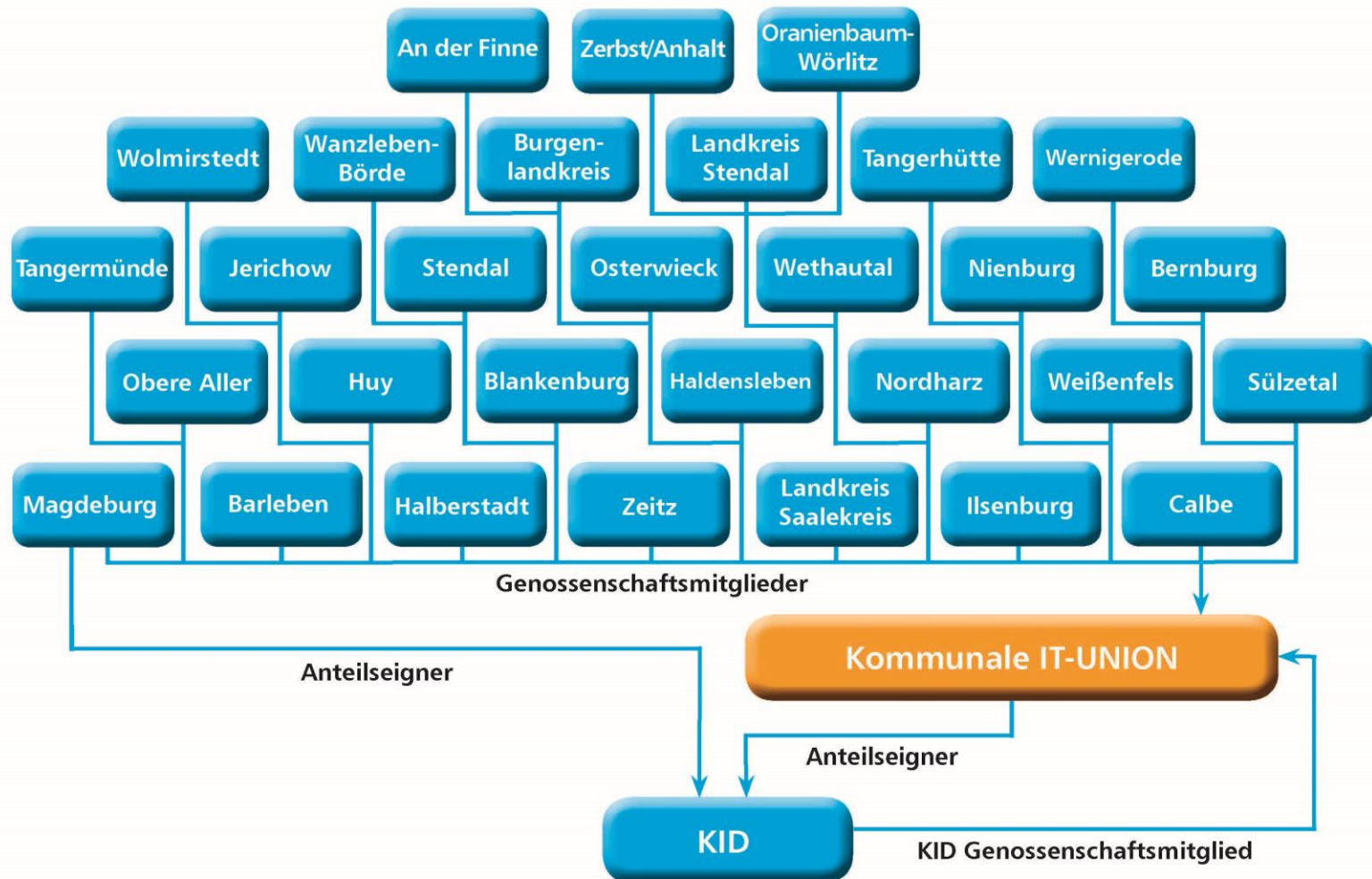
HVB-Tag „Strategie ist Chefsache“ 20.11.2013  
(Wörlitz)

KITU-Tag 22.10.2014  
(Barleben)

Diverse  
Facharbeitskreise  
(Finanzwesen/Dop-  
pik, Standesamt,  
SEPA, Personal-  
abrechnung, ...)

Arbeitskreis  
„Strategie und  
Steuerung“  
20.02.2014  
(Blankenburg);  
16.07.2014  
(Magdeburg)

# Struktur der KITU



# Was heißt „Inhouse“?

**Zur Beauftragung einer Organisation/Einheit durch eine öffentliche Stelle ist keine Ausschreibung/Vergabe erforderlich.**

## Bedingungen

- Die auftraggebende Stelle muss an der zu beauftragenden Organisation beteiligt sein.
- Die zu beauftragende Organisation muss zu 100 % in öffentlichem Eigentum sein.
- Die zu beauftragende Organisation darf keinen wesentlichen Umsatz mit Nicht-Anteilseignern machen.
- Die zu beauftragende Organisation muss durch die auftraggebenden Stellen wie eine eigene Dienststelle gesteuert werden können.

# Beispielhaft technische Projekte

- **Landeshauptstadt Magdeburg:** Konsolidierung, Migration und Virtualisierung zentraler Serverplattformen (Novell) im Stadtnetz
- **Landeshauptstadt Magdeburg:** Implementierung DMS-Servercluster
- **Sülzetal / Wanzleben-Börde / Tangerhütte:**  
Konsolidierung zentrale IT-Infrastruktur in den Kommunen, langfristig vereinbarte Betriebsübernahme und -führung (60 Monate)
- **Weißenfels:** Bau RZ
- **Barleben:** Storageerweiterung RZ, Schließanlagen
- **Hansestadt Stendal:** Konsolidierung Netzwerktechnik/Netzinfrastruktur
- **LK + Hansestadt Stendal:** georedundantes IPTK-Projekt
- **Wolmirstedt / An der Finne:** IT-Ist-Analysen
- **Osterwieck:** MPLS-Anbindung
- **KID Magdeburg:** erfolgreiche Rezertifizierung Informations-Sicherheitsmanagementsystem (DIN ISO 27001)

# Portal erleichtert Bauplanung

Kommunale  
IT-UNION

**PILOTPROJEKT** Landkreis startet Geo-Datenbank, die von Kommunen genutzt wird.

VON ALBRECHT GÜNTHER

**NAUMBURG** - Neubau der Schnittstelle für Bus und Bahn in Freyburg, Erweiterung des Kaufland-Zentrallagers im Gewerbegebiet nahe Pretzsch, Verlegen einer Abwasserleitung von Osterfeld in Richtung Naumburg - drei Baumaßnahmen, für deren Planung und Ausführung viele Daten benötigt werden. Rasch ergeben sich Fragen: Wo verlaufen welche Trassen? Wie ist die Flächennutzungsplanung erfolgt? Gibt es Ver- und Entsorgungsleitungen?

## Vereinbarung mit IT-Union

Diese sogenannten Geo-Daten auf Landkreis-Ebene zu bündeln, ist Ziel eines in Sachsen-Anhalt bislang einmaligen Projektes. Mit einer jetzt in Naumburg von Landrat Harri Reiche (parteilos) und Vorstandsvorsitzenden Michael Wandersleb unterzeichneten Vereinbarung wurde es vom Burgenlandkreis und der in Magdeburg ansässigen Genossenschaft Kommunale IT-Union gestartet. „Ziel des Geo-Portals Burgenlandkreis ist die Schaffung und Bereitstellung einer Internet-Plattform, über die es dem Kreis, den Städten und Gemeinden sowie Zweckverbänden möglich ist, die in ihren Verwaltungen vorhandenen Geo-Daten gemeinsam zu nutzen“, sagte Wandersleb.

## Differenzierte Zugangsrechte

Kleinere Kommunen, die keine eigenen Datenbanken besitzen, können für ihre Bauämter das neue Portal nutzen und damit Kosten sparen. Allerdings bleiben die bisherigen Datensammlungen, so dass in Naumburg bereits Ende der 90er Jahre begonnene GIS-System, weiter bestehen. Deren Daten jedoch können in das Landkreis-Portal aufgenommen werden. „Damit ist eine bessere Kooperation von Gemeinden und Zweckverbänden beispielsweise bei gemeinsamen Bauvorhaben möglich“, hob Reiche



In Freyburg wird eine neue Schnittstelle für Bus und Bahn errichtet. Zur Planung der Bauarbeiten sind Geo-Daten besonders wichtig. In einem kreisweiten kommunalen Geo-Portal sollen sie erfasst werden. FOTO: ARCHIV/RAINER WISSENBACH

## PARTNER

### Genossenschaft umfasst landesweit bereits 21 Mitglieder

In Abstimmung mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, dem Verkehrsministerium und einigen Landtagsabgeordneten hat der Burgenlandkreis die Idee eines Geo-Portals weiterentwickelt. Es soll Städten und Gemeinden sowie Zweckverbänden die gemeinsame Nutzung vorhandener Geo-Daten ermöglichen. „Um die Idee schnell verwirklichen zu können, wurde ein kompetenter Partner ge-



Harri Reiche (l.) und Michael Wandersleb unterschreiben den Vertrag.

sucht, der sich bereits mit Themen der Geo-Datenverarbeitung beschäftigt und im kommunalen Bereich Erfahrungen gesammelt hat“, heißt es in einer Pressemitteilung. Er sei in der Kommunalen IT-Union gefunden worden. Die Genossenschaft und deren Partner KID Magdeburg GmbH betreuen bereits 21 Landkreise sowie Städte - unter ihnen Magdeburg - und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. AG

hervor. Dabei ist durch die differenzierte Vergabe von Zugangsrechten gesichert, dass sowohl in der Kreisverwaltung als auch in den Kommunen und Verbänden nur jene Daten zugänglich sind, die den jeweiligen Bereich betreffen, erläuterte Kreis-Hauptamtsleiter Hagen Braun. In seinem Amt laufen die Fäden für das Projekt zusammen. „Damit entsprechen wir

den strengen datenschutzrechtlichen Richtlinien“, so Braun. „Nur die dazu berechtigten Mitarbeiter können die entsprechenden Informationen sehen, das aber viel schneller und genauer als bisher“, so Braun weiter. Er schloss aus, dass private Auftraggeber oder Planungsbüros Zugang zu dem System erhalten. Außerdem würden keine Daten privater Grundstücks-

eigentümer gespeichert, sondern nur jene, die Kreis, Kommunen und Verbände betreffen.

Bereits am 5. Februar hatte eine Informationsveranstaltung für Abwasser- und Trinkwasserzweckverbände stattgefunden. Dabei sei großes Interesse am Geo-Portal bekundet worden. Auch hätten bereits viele Kommunen ihre Zusage zur Mitarbeit gegeben, sagte Reiche.

# Aktuelle Rahmenverträge

**Hardware**

**Dokumenten-  
management**

**Drucker, Scanner**

**Zentr.  
Infrastruktur**

**Netzwerktechnik**

**TK-Anlagen**

**Elektr.  
Schließsysteme**

**Druck- und  
Kopierkonzepte**

**Facility  
Management**

# Vorteile im Rahmen der Mitgliedschaft

- **Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der Informationstechnologie
  - themenbezogene Arbeitskreise, z.B. Strategie & Steuerung, KiFöG, DMS.
  - eGovernmentplanung & Umsetzung von Gesetzeslagen, z.B. e-Vergabe, Personalmanagement, Inforegister, Liegenschafts- & Gebäudemanagement, etc.
  - Einsparungen für nicht benötigte Beratungsleistungen externer Firmen.
- Einfachere **Beschaffung** von IT-Technik oder Software **ohne Ausschreibung**
  - da Inhouse-Verhältnis innerhalb der KITU.
  - Nutzung bestehender oder neuer Rahmenverträge der KITU.
- **Finanzierungs- & Mietmodelle** bei KITU-Angeboten über Beschaffungsleistungen
  - kein Anlagebestand der Kommune.
  - Abschreibung über KTU bei der KID

## Weitere Vorteile im Rahmen der Mitgliedschaft, um vom Know-how der KITU zu profitieren

### ■ **Planung** von Projekten und **Unterstützung** bei der **Umsetzung**.

- Neue zentrale IT-Infrastruktur.
- Ausschreibungsfrei planen, beauftragen und über z.B. 60 Monate per Mietmodell abrechnen.

### ■ **Prüfung der Hardware**

- IT-Ist-Analyse durch einen KITU- IT-Sachverständigen möglich.
- Bestehende IT-Infrastruktur analysieren, Schwachstellen erkennen, Ausfallwahrscheinlichkeit verringern & Sicherheitslücken schließen.
- Künftig Verbesserung der IT-Situation erreichen.
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

### ■ **Prüfung der Software**

- Prüfung der Softwarepflegeverträge und deren Finanzierung.
- Entscheidung, welche Einsparungen möglich sind.

# Weitere Vorteile im Rahmen der Mitgliedschaft, um vom Know-how der KITU zu profitieren

## ▪ Möglichkeit der **Verlagerung** von **Fachverfahren**

- Vorhandene Rechnerkapazität in Magdeburg nutzen
- Datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllen / sicherheitszertifiziertes Rechenzentrum nutzen
- Anwendungsbetreuung über die KITU
- Ersparnisse beim Ausbau der Servertechnik
- Voraussetzung ist eine MPLS-Leitung in das Rechenzentrum

## ▪ Mögliche Übertragung der **IT-Betriebsführung**

- Zusammenarbeit kann bis zur kompletten IT-Betriebsführung gehen
- Steigende Anforderungen an IT-Sicherheit und die IT-Infrastruktur erfüllen
- Komplette Serverlandschaft im Zweckverband bestehend aus:
  - Hardware, Sicherheitssoftware, PC-Clients, Administration und Betreuung
- Ansprechpartner vor Ort notwendig als
  - Schnittstelle zwischen der KITU und dem Zweckverband
  - verantwortlich für die Kommunikation mit den Softwareherstellern, vs Einspielen von Updates, etc.
  - Anwendungs- und Anwenderbetreuung im Hause
  - pflegt, steuert und entwickelt die interkommunale Zusammenarbeit, Arbeitskreise, etc.
  - strategische Organisation, bzw. Entwicklung der IT der kommunalen Verwaltung
  - Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit in der Zukunft

- Durch die **Nutzung** der vorhandenen **Ressourcen** und das **Know-how der Genossenschaft** können perspektivisch die **(kommunalen) Kernverfahren** in kleinen Schritten **konsolidiert und vereinheitlicht** werden.

# KID sicherheitszertifiziert

**Zertifikat**

Prüfungsnorm **ISO / IEC 27001:2005**

Zertifikat-Registrier-Nr. **01 153 102028**

Zertifikatsinhaber: TÜV Rheinland Cert GmbH bescheinigt:

**KID.**  
Magdeburg

**Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH**  
Alter Markt 15  
D - 39104 Magdeburg

Geltungsbereich: IT-Dienstleistungen für Verwaltungen, Wirtschaft und Banken, Outsourcing, Consulting, Schulungen.

Statement of Applicability: siehe letzten Auditbericht.

Durch ein Audit, Bericht Nr. 102028, wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO / IEC 27001:2005 - Information security management systems - erfüllt sind.  
Das Fälligkeitsdatum für Folgeaudits ist der 22. Oktober.

Gültigkeit: Dieses Zertifikat ist gültig vom 06.12.2013 bis zum 05.12.2016.  
Erstzertifizierung 2004

27.11.2013

*Dr. Michael Wandersleb*  
TÜV Rheinland Cert GmbH  
Am Grauen Stein - D-51105 Köln

www.tuv.com

**DAKKS**  
Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZM-16031-07-00

**TÜVRheinland**  
Genau. Richtig.

## Geltungsbereich:

IT-Dienstleistungen für Verwaltungen, Wirtschaft und Banken, Outsourcing, Consulting, Schulungen.

Statement of Applicability: siehe letzten Auditbericht.

Durch ein Audit, Bericht Nr. 102028, wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der ISO / IEC 27001:2005 - Information security management systems - erfüllt sind.

# Fazit

- **Sachsen-Anhalts Kommunen haben im Bundesvergleich Nachholbedarf bei Zusammenarbeit im IT-Bereich.**
- **Interkommunale Zusammenarbeit wird immer dringender.**



- ✓ **Genossenschaft ist bestmögliche Rechtsform.**
- ✓ **Alle Genehmigungen liegen vor.**
- ✓ **Plattform für interkommunale Zusammenarbeit.**
- ✓ **Intern ist ausschreibungsfreie Beauftragung möglich.**
- ✓ **Kommunen behalten volle Entscheidungsfreiheit.**
- ✓ **Haftungsrisiko auf 5000 € Geschäftsanteil begrenzt.**
- ✓ **Aus Sachsen-Anhalt für Sachsen-Anhalt.**



# KITU

## Möglichkeiten und Chancen

**Dr. Michael Wandersleb**  
Vorstandsvorsitzender

Telefon 0391-24464-440  
[wandersleb@kitu-genossenschaft.de](mailto:wandersleb@kitu-genossenschaft.de)

# VIELEN DANK.